

Änderungsantrag

der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/11006, 19/14120 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften

Der Bundestag wolle beschließen:

Nach Artikel 8 Nummer 3 wird folgende Nummer 4 eingefügt:

„4. § 94 Absatz 6 wird aufgehoben.“

Berlin, den 15. Oktober 2019

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

Begründung

Die Neuregelungen zu Kostenbeiträgen für stationäre und teilstationäre Leistungen sowie vorläufige Maßnahmen in den §§ 91 bis 94 SGB VIII sind auch Gegenstand des Reformprozesses des Kinder- und Jugendhilferechts. Im Rahmen des Dialogprozesses „Mitreden-Mitgestalten“ zur SGB-VIII-Reform wurde auch die Kostenheranziehung für junge Menschen in Einrichtungen der vollstationären Heimerziehung thematisiert. Ein Ergebnis des Dialogprozesses steht ebenso aus, wie ein Gesetzentwurf zur Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch.

Insbesondere am Übergang zur Verselbständigung wird jungen Menschen mit der bestehenden Regelung jegliche Ansparmöglichkeit, die eine Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Start in ein eigenständiges Leben darstellt, genommen.

Es wird ausdrücklich die Forderung des Bundesnetzwerks Care Leaver Initiativen nach einer Streichung der Kostenheranziehung für junge Menschen in der Heimerziehung (§ 94 Absatz 6 SGB VIII) konsequent unterstützt.

